



SCHNELLER AM ZIEL -

BÜRGSCHAFTEN & BETEILIGUNGEN
INNOVATION UND TECHNOLOGIE

BÜRGSCHAFTSBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH



MBG MITTELSTÄNDISCHE
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH



Bürgschaftsbank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft sind in die Gewerbeförderung des Bundes und des Landes eingebunden.

Als wettbewerbsneutrale Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft verbessern wir die Finanzierungsbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg durch Übernahme von Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und die Bereitstellung von Beteiligungskapital.

FÖRDERINSTITUTE FÜR DEN MITTELSTAND

Durch die Einbindung der Bürgschaftsbank können erfolgversprechende zukunftssträchtige Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) betriebsgerecht finanziert werden. Der Strukturwandel und Innovationen werden nachhaltig und auf breiter, branchenübergreifender Basis unterstützt. Als größtes Institut ihrer Art in Deutschland betreut die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg 12.000 Engagements im Kreditvolumen von über 2,3 Milliarden Euro.



www.buergschaftsbank.de

Aufgabe der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft ist die Verbesserung der Finanzierungsstruktur bei Existenzgründungen und mittelständischen Unternehmen, um die Grundlage für eine solide Unternehmensentwicklung und weiteres Wachstum zu schaffen. Die MBG hält über 1.100 Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen. Das Portfolio umfasst dabei insgesamt einen Betrag von mehr als 320 Millionen Euro.



www.mbg.de

WER IST DIE MBG?

Die MBG wurde als öffentlich geförderte Beteiligungsgesellschaft im Jahr 1971 gegründet. Gesellschafter sind neben Bürgschaftsbank und L-Bank, die Spitzeninstitute der Kreditwirtschaft sowie Kammern und Verbände. Die MBG ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) und gehört, obgleich nur in Baden-Württemberg tätig, zu den führenden Beteiligungsgesellschaften. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften gibt es in nahezu allen Bundesländern. www.bvk-ev.de



DIE MBG ALS PARTNER

Die MBG verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Finanzierung von innovativen und technologieorientierten Projekten im Land. Bereits seit 1984 fördern wir Technologievorhaben mit speziellen Programmen.

Deshalb hat uns das Land im Jahr 1995 mit der Durchführung und Betreuung eines Risikokapitalfonds beauftragt, um Erfolg versprechenden High-Tech-Unternehmen in Baden-Württemberg den Start zu erleichtern.

DIE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- I.d.R. stille Beteiligung
- Neutraler, nachhaltiger Partner
- Langfristige Ausrichtung
- Attraktive Beteiligungskonditionen
- Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Bilanzrelationen
- Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten
- Mittel zur Krisenvorsorge



MIT INNOVATIONEN MÄRKTE GEWINNEN

Das Land Baden-Württemberg ist Innovationsland Nummer eins; in keinem anderen Bundesland werden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr Erfindungen zum Patent angemeldet, nirgendwo ist der Beschäftigtenanteil in High-Tech-Branchen höher. Dennoch zeigt sich eine gravierende Schwäche: Bei der Verwertung einer Erfindung sind die baden-württembergischen Tüftler weitaus weniger erfolgreich. Dies hat in der Regel weniger mit der eigentlichen Innovation als mit dem notwendigen „langen Atem“ bei der Markteinführung zu tun. Damit hängt letztlich der Erfolg oder Misserfolg entscheidend von den Finanzierungsmöglichkeiten und vor allem von einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung ab.

FINANZIERUNGSHEMMNISSE

Bei Innovationsprojekten ergeben sich für die Unternehmer und Finanzierungspartner viele Unwägbarkeiten. Kann die Produkt- oder Verfahrensinnovation in der geplanten Zeit realisiert werden? Gibt es technische Probleme bei der Umsetzung? Sind die Kosten ausreichend bemessen? Welche potenziellen Käufer gibt es für das neue Produkt? Welche Strategie zur Markterschließung ist die Richtige?

WANN ENGAGIERT SICH DIE MBG?

Die MBG begleitet sowohl junge High-Tech-Unternehmen als auch etablierte innovative Unternehmen in allen Phasen - von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung. Für weitergehende Expansions- und Wachstumsfinanzierungen gibt es von der MBG ebenfalls entsprechende Angebote.

Neben dem MBG-Risikokapitalfonds (Zielrichtung: junge High-Tech-Unternehmen) ermöglichen Beteiligungen aus dem MBG-Innovationsprogramm die Finanzierung innovativer Vorhaben etablierter Unternehmen.

WARUM MBG-BETEILIGUNGSKAPITAL?

Für Innovationsprojekte oder -gründungen ist eine ausreichende Kapitalbasis von wesentlicher Bedeutung. Diese Vorhaben zeichnen sich meist durch einen hohen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Kosten aus, die sich direkt auf das Unternehmensergebnis auswirken. Damit wird eine dünne Kapitaldecke schnell geschwächt. Mit Beteiligungskapital lässt sich diese Problematik entschärfen, eine Partnerschaft mit der MBG ist daher ein wichtiger Baustein für eine solide Unternehmensfinanzierung.



MBG-RISIKOKAPITALFONDS ZUR INNOVATIONSFINANZIERUNG JUNGER HIGH-TECH-UNTERNEHMEN

■ Zielgruppe:

Unterstützt werden GründerInnen und junge Technologieunternehmen (nicht älter als fünf Jahre). Das Unternehmen sollte weniger als 50 Arbeitskräfte beschäftigen, einen Jahresumsatz von maximal 10 Millionen Euro erzielen oder höchstens eine Bilanzsumme von 10 Millionen Euro erreichen. Zusätzlich gilt, dass sich der Beteiligungsnehmer nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, befinden darf (Ausnahme: Kapitalbeteiligungsgesellschaften / Finanzinvestoren). Durch das Innovationsvorhaben müssen neue, im Unternehmen bisher noch nicht angewandte Techniken eingesetzt werden. Der innovative Kern des FuE-Vorhabens muss vom Unternehmen selbst erbracht worden sein. Durch das Produkt / Verfahren oder die Dienstleistung ergeben sich Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen – ein überdurchschnittliches Umsatz- und Beschäftigungswachstum wird erwartet.

Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für Forschung und Entwicklung (einschl. Herstellung und Erprobung von Prototypen für vorwettbewerbliche Anpassungsentwicklungen) sowie für die Markteinführung.

Grundvoraussetzung ist immer eine ausreichende Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens. Die MBG kann auch als Co-Venture-Partner ein Finanzierungskonzept ergänzen.

■ Beteiligungsart:

In der Regel typisch stille Beteiligungen bis 1 Million Euro, offene / direkte Beteiligungen sind ebenfalls möglich.

■ Konditionen:

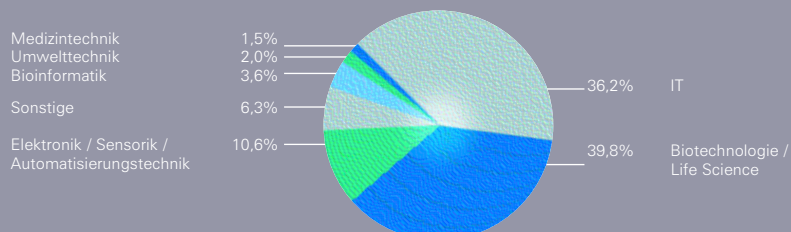
Die Beteiligungsvergütung bei typisch stillen Beteiligungen ist variabel gestaltet; neben einer Festvergütung ist eine Gewinnbeteiligung und eine Endvergütung vorgesehen.

FINANZIERUNGSBEISPIEL

Kapitalbedarf für Entwicklung und Markteinführung eines innovativen Testsystems für die Medizintechnik/Biotechnologie: 2,8 Millionen Euro

Finanzierung:	T€
Eigenkapital Gründer	100
VC-Gesellschaft	1.200
KfW (ERP-Startfonds).....	1.000
MBG	500

Investitionsschwerpunkte Risikokapitalfonds



■ Zielgruppe:

Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen von maximal 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro. Die Innovationstätigkeit kann in der Entwicklung bzw. Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen begründet sein, soweit es sich dabei um eine Neuheit für das Unternehmen handelt.

Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für marktnahe Forschung und Entwicklung (inkl. Kosten für FuE- Aufträge, Beratungskosten, etc.), Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben, Kosten während der Markteinführungsphase und Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren.

■ Beteiligungsart:

Typisch stille Beteiligungen bis zu 1 Million Euro. Beteiligungen bis 2,5 Millionen Euro sind im Rahmen einer Kooperation mit Banken und Sparkassen in Baden-Württemberg möglich, hierbei gelten besondere Bedingungen. Die Höhe der Beteiligung orientiert sich in der Regel am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens.

■ Konditionen:

Die Beteiligungsvergütung ist variabel gestaltet; neben einer Festvergütung wird eine gewinnabhängige Vergütung und ggf. ein Aufgeld berechnet.

■ Finanzierungspartner:

Innovationsvorhaben sind in der Regel kapitalintensiv. Die MBG kann zwar alleiniger Kapitalgeber sein; häufig wird jedoch die Einbindung weiterer Finanzierungspartner und damit die Kombination unterschiedlichster Finanzierungsinstrumente (Bankfinanzierung, Leasing, weiteres Beteiligungskapital etc.) die optimale Finanzierungsform für das Unternehmen darstellen.

■ MBG-Sonderprogramme:

In Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank bietet die MBG nachrangiges Genussrechtskapital (HGB-Eigenkapitalqualität) an, das bei dem Unternehmen handelsbilanziell Eigenkapital, steuerlich aber Fremdkapital darstellt. Die Höhe des Genussrechts (500.000 Euro bis 2,5 Millionen Euro) orientiert sich an der Eigenkapital-Ausstattung des Unternehmens. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mbg.de. Zusätzliche Angebote zur Finanzierung von Technologie- und Umweltvorhaben gibt es im Rahmen der Kooperation mit der L-Bank. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 9.



MIT SICHERHEIT INNOVATIONEN VORANBRINGEN

Mit Krediten wird vielfach ein Teil des Innovationsvorhabens finanziert. Ihre Hausbank ist von Ihrem Unternehmenskonzept überzeugt, sucht jedoch noch einen zusätzlichen Risikopartner? Wir entlasten Ihre Hausbank mit einer Ausfallbürgschaft und ersetzen damit fehlende Sicherheiten. So unterstützen wir eine solide Finanzierung Ihres Vorhabens.

■ Was wird verbürgt und in welcher Höhe?

Bürgschaften werden bis zur Höhe von 1 Million Euro, maximal jedoch 80 Prozent der Kredite übernommen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind unter bestimmten Voraussetzungen Bürgschaften bis zu 2 Millionen Euro möglich. Dabei können Förderdarlehen der L-Bank oder KfW ebenso verbürgt werden wie Hausbankkredite oder -darlehen. Bürgschaften sind auch gegenüber Leasinggesellschaften möglich. Darüber hinaus übernimmt die Bürgschaftsbank Garantien gegenüber Beteiligungsgesellschaften (insbesondere der MBG).

■ Zielgruppe:

Die Bürgschaftsbank ist Finanzierungspartner für alle Branchen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Die Förderung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt. Maßgebend ist der Investitionsort. In den anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Gesellschaften, diese erreichen Sie über www.vdb-info.de

■ Laufzeit:

In der Regel angepasst an die Kreditlaufzeit.

■ Sicherheiten:

Soweit möglich sind bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für Hausbank und Bürgschaftsbank haften.

■ Ablauf:

Der Antrag erreicht uns über die Hausbank, die die Höhe der erforderlichen Bürgschaft festlegt. Selbstverständlich ist auch eine direkte Anfrage zur ersten Einschätzung möglich.

■ Kosten:

Die einmalige Bearbeitungsgebühr (1,0 Prozent des Bürgschaftsbetrages) wird in der Regel nur bei Genehmigung der Bürgschaft erhoben. Für die Bürgschaft wird eine jährliche Provision von 0,8 Prozent des valutierenden Kreditbetrages erhoben.

■ Sonderprogramme Tech**60** und Umwelt**60**:
60prozentige Bürgschaften für Vorhaben im Rahmen des Technologieförderprogramms bzw. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm der L-Bank bis 1 Million Euro. Mit dem Förderdarlehen können 75 Prozent des Gesamtvorhabens finanziert werden. Die restlichen 25 Prozent können entweder über ein Hausbankdarlehen, das ebenfalls von der Bürgschaftsbank verbürgt werden kann, oder durch eine typisch stille Beteiligung (Tech**plus** bzw. Umwelt**plus**) der MGB ergänzt werden. Infos auch unter www.l-bank.de



WER STEHT HINTER DER BÜRGSCHAFTSBANK?

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Fachverbände der Wirtschaft
- Sparkassen
- Volksbanken Raiffeisenbanken
- Privatbanken

Wir möchten Ihr Vorhaben unterstützen.

■ MBG-Beteiligungen:

Für Beteiligungsanfragen wenden Sie sich direkt an die MBG (gerne auch telefonisch). Eine erste Beurteilung des Projekts erfolgt auf Basis eines aussagefähigen Business-Plans.

■ Bürgschaften:

Sprechen Sie zunächst mit Ihrer Hausbank über die Einbindung der Bürgschaftsbank.

Anträge auf Übernahme einer Beteiligung bzw. Bürgschaft können Sie im Internet abrufen. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu.





WEITERE ANGEBOTE

Außerhalb der Innovationsfinanzierung haben wir spezielle Angebote zur Existenzgründung, für Unternehmensnachfolgen und zur Wachstumsfinanzierung etablierter Unternehmen. Fordern Sie einfach die entsprechenden Broschüren an oder besuchen Sie uns im Internet.

INFORMATIONEN VOR ORT

Für Vorgespräche und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch vor Ort zur Verfügung.

Oder Sie besuchen uns im Rahmen der monatlichen Sprechtag bei den Kammern. Die aktuellen Termine finden Sie im Internet.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Tel. **0711 1645-6**

www.buergschaftsbank.de www.mbg.de



BÜRGSCHAFTSBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH



MBG MITTELSTÄNDISCHE
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH



Werastraße 15-17 · 70182 Stuttgart
Tel. 0711 1645-6 · Fax 0711 1645-777
www.buergschaftsbank.de · info@buergschaftsbank.de
www.mbg.de · info@mbg.de